



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung SECO (Ordnungssystem 2016), Aktualisierung 2019-1

Aktenbildende Stelle	Staatsekretariat für Wirtschaft (1999-)
Anbietende Stelle	Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	6. Dezember 2019

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Aktualisiertes Ordnungssystem (OS) des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), welches 2016 vom Bundesarchiv (BAR) abgenommen wurde. Mit der Bewertung des OS SECO (2016) wurde ebenfalls die Bewertung einiger Fachanwendungen/Datenbanken SECO umgesetzt.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft ist das Kompetenzzentrum für alle Kernfragen des Bundes im Zusammenhang mit Wirtschaftspolitik. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) SECO, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben des Seco eine Archivierung der Mehrheit der Unterlagen vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten des Bundesamts aufzeigen, aus Geschäften stammen, bei welchen das Seco keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Die Inhalte aus Informationssystemen des Seco, mittels welchen Wirtschaftsdaten bewirtschaftet und bereitgestellt werden, wurden mit der vorliegenden Bewertung nicht vollständig bewertet. Sie sind Gegenstand separater Bewertung.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	3
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.6	Partner.....	4
3	Analyse des Angebots	5
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	5
3.2	Inhaltliche Analyse	5
3.2.1	Fachanwendungen / Datenbanken SECO.....	6
3.3	Überlieferungskontext.....	6
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	6
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	6
4.1	Vorgehen.....	6
4.2	Ergebnis der Bewertung	7

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Es gehört zum Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und hat seinen Sitz in Bern. Das SECO gliedert sich in folgende Bereiche:

- Direktion für Wirtschaftspolitik
- Direktion für Arbeit
- Direktion für Standortförderung
- Direktion für Aussenwirtschaft
- Organisation, Recht und Akkreditierung.

Das SECO beschäftigt derzeit rund 700 Mitarbeitende im In- und Ausland und verfügt über ein Jahresbudget von CHF 1 Milliarde.¹

Für folgende ausserparlamentarische Kommissionen und weitere Gremien übernimmt das SECO die Aktenführung:

- Kommission für Wirtschaftspolitik (033.15)
- Eidgenössische Arbeitskommission (OS-Position 630.112)
- Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten (OS-Positionen 625.X)
- Nationaler Kontaktpunkt² (OS-Position 441.3)
- KMU-Forum³ (OS-Positionen 303.13X)
- Raumordnungskonferenz (ROK)⁴ (OS-Position 303.16)
- Tripartite Konferenz für eine kohärente Raumentwicklung⁵ (OS-Position 303.17)
- Tripartite Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (TPK Bund)⁶ (OS-Position 621.15)

Das SECO ist eine anbieterpflichtige Stelle gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA).⁷ Die Anbieterpflicht umfasst auch die oben erwähnten Organisationen, die dem SECO angegliedert sind. Einzig die dem SECO administrativ zugeordnete Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) führt ihre Geschäfte selbstständig und erfüllt demzufolge die Anbieterpflicht gegenüber dem BAR direkt

2.2 Organigramm

Das Organigramm des SECO kann aus Platzgründen nicht in diesem Dokument abgebildet werden. Es kann jedoch auf der Webseite des SECO heruntergeladen werden.⁸

2.3 Geschichte

Das SECO ist 1999 vom Bundesrat geschaffen worden, um die wirtschaftsbezogenen Kräfte zu konzentrieren und Doppelspurigkeiten in verschiedenen Bundesämtern zu vermeiden. In einem ersten Schritt wurde 1998 das frühere Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit (BIGA) und das Bundesamt für Konjunkturfragen zum damals neuen Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zusammengeführt. Aufgrund der steigenden internationalen Verflechtung sind die Binnen- und Aussenwirtschaft immer enger miteinander verknüpft. Deshalb beschloss der Bundesrat im Folgejahr, das BWA mit dem BAWI

¹ Vgl. Webseite des SECO https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO/Organisation_Recht_Akkreditierung.html (14.05.2018).

² Vgl. Webseite des SECO https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/NKP.html (14.05.2018).

³ Vgl. Webseite des SECO https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/KMU-Politik/KMU-Forum_KMU-Test.html (14.05.2018).

⁴ Vgl. Webseite des ARE <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/koordinationsorgane-und-zusammenarbeit/raumordnungskonferenz-rok.html> (14.05.2018)

⁵ Vgl. Webseite des SECO <http://www.tripartitekonferenz.ch/de/tripartite-agglomerationskonferenz/themen/raumentwicklung.html> (14.05.2018).

⁶ https://www.admin.ch/ch/d/ko/Gremien_interessenbindung_10367.html (14.05.2018)

⁷ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

⁸ Vgl. Webseite des SECO https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO.html (11.05.2018).

(Bundesamt für Aussenwirtschaft) zum heutigen SECO zu fusionieren.⁹ Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist dem SECO seit 2006 administrativ zugeordnet.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung des SECO ist in Artikel 5 der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF) festgehalten (AS 1999 2179).

Das SECO sorgt primär für ein **nachhaltiges Wirtschaftswachstum**.¹⁰ Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom **Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der hohen Preise** in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das SECO als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell **ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft** und gewährleistet den **Arbeitnehmerschutz**. Mit seiner **Arbeitsmarktpolitik** leistet es einen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens.

Das SECO trägt dazu bei, **Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen**. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit.

- Zur Verminderung der Armut engagiert sich das SECO in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die die Aufgabengebiete des SECO mitbestimmen finden sich in den Artikeln 27 (Wirtschaftsfreiheit), 28 (Koalitionsfreiheit) und 110 (Arbeit) sowie im Abschnitt 7 (Wirtschaft) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (AS 1999 2556).

Neben der OV-WBF und der Bundesverfassung finden sich in den Kapiteln 8 (Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit) und 9 (Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit) der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) diverse rechtliche Erlasse, welche für die Wahrnehmung der Aufgaben des SECO von Bedeutung sind.¹¹

2.6 Partner

Das SECO unterhält Beziehungen zu zahlreichen Partnern im In- und Ausland.

Auf Bundesebene ist dies, hauptsächlich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Wirtschaftsbeziehungen Ost, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Im Bereich Arbeitsmarktzugang für ausländische Arbeitnehmende und Flüchtlinge arbeitet das SECO mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement (EJPD) zusammen.

Das SECO arbeitet eng mit kantonalen Stellen wie den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie den öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen zusammen.

Auf internationalem Niveau engagiert sich die Schweiz in der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Ferner vertritt das SECO die Schweiz in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

⁹ Vgl. Portrait-SECO, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO.html (05.12.2019).

¹⁰ Vgl. dazu Aufgaben und Kompetenzen SECO https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO.html (11.05.2018)

¹¹ Vgl. dazu <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/national.html> (11.05.2018).

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹² geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹³ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem des SECO im Rahmen der Aktualisierung 2019-1 zur prospektiven Bewertung neu hinzugekommener Rubriken eingereicht. Im OS SECO werden auch Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und dem Informationsmanagement beim Bund im Allgemeinen [vgl. Webseite BAR](#).

3.2 Inhaltliche Analyse

Das aktualisierte OS SECO 2019-1 bildet sämtliche Aufgaben und Kompetenzen ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im SECO anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG, ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

HG 0 Führung und Querschnittsaufgaben

HG 1 Support und Ressourcen

HG 2 Wirtschaftspolitik

- 21 Konjunktur analysieren und prognostizieren
- 22 Wachstum analysieren und fördern
- 23 Wettbewerb analysieren und fördern
- 24 Grundsatzfragen zum Arbeitsmarkt analysieren und evaluieren
- 25 Regulierung analysieren und verbessern
- 26 in anderen Sektorpolitiken mitwirken
- 27 Werbe- und Geschäftspraktiken überwachen

HG 3 Standortförderung

- 31 Aussenwirtschaftsförderung
- 32 Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- 33 Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- 34 Tourismuspolitik
- 35 Regional ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft unterstützen

HG 4 Aussenwirtschaftspolitik

- 41 Rechtliche Grundsatzfragen im Bereich Aussenwirtschaftspolitik prüfen
- 42 Marktzugang im Bereich Aussenwirtschaftspolitik sicherstellen und ausbauen
- 43 Handelsregeln entwickeln, umsetzen und anwenden
- 44 Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik fördern
- 45 Verhandlungen führen und Beziehungen pflegen
- 46 Exportkontrolle
- 47 Sanktionen umsetzen

HG 5 Internationale wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

- 51 Rahmen der Internationalen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung fördern
- 52 Städtische Infrastruktur und Versorgung im Bereich INF fördern
- 53 Rahmen der Internationalen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung fördern
- 54 Nachhaltigen Handel fördern

¹² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

¹³ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2013 (Stand am 1. Juli 2014), AS **2012** 6669.

55 Erweiterungsbeitrag (EB) mit ausgewählten Staaten der Europäischen Union (EU) umsetzen

HG 6 Arbeitsmarktpolitik

61 Arbeitsmarktpolitik in den Bereichen soziale Sicherheit, Integration und Migration wahrnehmen

62 Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsbeziehungen

63 Arbeitsbedingungen (AB)

64 Arbeitslosenversicherung (ALV)

65 Internationale Arbeitsfragen

3.2.1 Fachanwendungen / Datenbanken SECO

Mehrere Aufgaben des SECO werden mittels Fachanwendungen / Datenbanken verwaltet. Im Rahmen der OS-Aktualisierung 2019-1 wurden diese im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der GE-VER-Applikation ActaNova gegenüber dem Stand von 2016¹⁴ beim SECO nicht geprüft und/oder aktualisiert bewertet. Inhalte der Fachanwendungen / Datenbanken SECO werden somit erst im Rahmen des *Vorhabens retrospektive Bewertung und Ablieferung SECO* oder der nächsten *Aktualisierung OS SECO* Gegenstand der Bewertung.

3.3 Überlieferungskontext

Zu Unterlagen des SECO liegen folgende Bewertungen vor:

- **Bewertungsentscheid vom 14.07.2017:** Prospektive Bewertung SECO (Ordnungssystem 2016)¹⁵
- **Bewertungsentscheid vom 3. März 2008:** Informationssystem LAMDA (Labour Market Analysis)¹⁶ → Informationssystem nicht archivwürdig, Inhalte/Daten folgen geplant via Überlieferungsbildung Bundesamt für Statistik
- **Bewertungsentscheid vom 11. Juni 2004:** Informationssystem ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung) → nicht archivwürdig
- **Bewertungsentscheid vom 16. Oktober 2003:** Informationssystem AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) → nicht archivwürdig
- Unterlagen des SECO sind im Archivinformationssystem (AIS) des BAR im Bestand E10980* Staatssekretariat für Wirtschaft (1999-) nachgewiesen.

Im **Archivinformationssystem (AIS) des BAR** ist das GS-EFD wie folgt nachgewiesen:

Bestand: E11080* Generalsekretariat des eidgenössischen Finanzdepartements (1979-)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Da in der Umsetzung und dem Vollzug der Wirtschaftspolitik des Bundes unterschiedliche Akteure auf eidgenössischer und kantonaler Ebene tätig sind sowie auf Grund der Tatsache, dass die Schweiz auch im internationalen Bereich mit verschiedenen Partnern zusammenarbeitet, können sich mögliche parallele Überlieferungen ergeben. Bei der Bewertung der Rubriken im OS SECO wurde diesem Umstand mit der Umsetzung des Prinzips der Federführung bestmöglich Rechnung getragen.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden

¹⁴ Die autorisierten Fachanwendungen/Datenbanken sind in den Organisationsvorschriften (OV) SECO von 2016 aufgelistet (Anhang 8.8 Liste der autorisierten Fachanwendungen).

¹⁵ Vgl. *Décision d'évaluation (extrait) Évaluation prospective SECO (Système de classement 2016), 2017* <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-departement-fuer-wirtschaft--bildung-und-forsch.html> (05.12.2019)

¹⁶ Die Systeme AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung) wurden zum System LAMDA (Arbeitslosenstatistik, Wirkungsmessung und Führungskennzahlen) zusammengelegt.

die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)¹⁷ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen SECO wurden die Rubriken des OS SECO nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch SECO) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS nachvollziehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung SECO genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Schweiz gilt als eine der stabilsten Volkswirtschaften der Welt. Auch betreffend Wettbewerbsfähigkeit belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz.¹⁸ Um dies auch zukünftig sicherstellen zu können, nimmt das SECO wichtige Aufgaben wahr und prägt die Wirtschaft in der Schweiz nachhaltig mit.

Die vorliegende Bewertung bzw. deren Umsetzung trägt dieser Rolle Rechnung: Sie wird die Archivierung jener Unterlagen und Daten ermöglichen, welche die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kernaufgaben des SECO gewährleisten. Der hohe Anteil archivwürdig bewerteter Unterlagen des SECO lässt sich durch die erwähnte Bedeutung der schweizerischen Wirtschaftspolitik und das potentiell hohe Interesse zeitgenössischer und zukünftiger Generationen an der Geschichte der Schweizer Wirtschaft erklären.

Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet das SECO mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.¹⁹

Aus Sicht des BAR sind aufgrund ihres Nutzens für die Forschung in Hauptgruppe 0 auch die Rubriken *Operative Führung auf Stufe Direktion SECO, Geschäftsleitungssitzungen der Direktionen (Wirtschaftspolitik, Arbeit, Standortförderung, Aussenwirtschaft, Organisation, Recht und Akkreditierung, Parlaments- und Bundesratsgeschäfte unter Federführung des SECO, Lebenslauf der Geschäftsleitungsmitglieder und Corporate Design SECO umsetzen (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)* zu archivieren.

In Hauptgruppe 1 wird eine Auswahl der Personaldossiers SECO (Sampling/Selektion)²⁰ archiviert sowie ebenfalls *Bedrohungen im Bereich Sicherheit, Strategische Informationsplanung (Steuerung Informatik), Rechtsberatung zu SECO-bezogenen Aufgaben* (Entwicklungen / Verlauf) archivwürdig.

Die Rubriken der **Hauptgruppe 2, Wirtschaftspolitik** werden vom SECO mehrheitlich archivwürdig bewertet (Kriterien *Nachweis der Geschäftspraxis oder Rechtliche Relevanz*). Als nicht archivwürdig beurteilt es Positionen, wo die Federführung nicht beim SECO liegt (betrifft hauptsächlich die *Mitwirkung in anderen Sektorpolitiken*). In Auswahl (jedes 100. Dossier) werden Anfragen im Bereich *Unlauteren Wettbewerb bekämpfen* archiviert.

In **Hauptgruppe 3, Standortförderung** sind die Unterlagen zu *Rechtlichen Grundlagen, Fachstrategien und Fachkonzepten, Fachgremien und Fachinstitutionen, Aussenwirtschaftsförderung, Tourismuspolitik* integral archivwürdig. Mehrheitlich archivwürdig sind die Unterlagen zur *Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)* (Kriterien *Nachweis der Geschäftspraxis oder Rechtliche Relevanz*). Dasselbe gilt für Unterlagen zur *Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)* sowie *Regional ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft unterstützen*. In diesen Bereichen sind jedoch rein operative Unterlagen im Zusammenhang mit Zinsen und Darlehen sowie Dokumentationen nicht archivwürdig.

Aus Sicht des BAR sind aufgrund ihres Nutzens für die Forschung in dieser Hauptgruppe *Statistische Daten zu KMU verwalten, KMU-Politik des Bundes bekannt machen, die Pflege von Kontakten im Be-*

¹⁷ Vgl. Webseite BAR, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (27.02.2018).

¹⁸ Vgl. Webseite SECO, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik.html> (25.10.2019)

¹⁹ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (22.02.2018).

²⁰ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html> (22.02.2018).

reich Bürgschaften im Zusammenhang mit der KMU-Politik, Erarbeitung und Bewirtschaftung von Kriseninstrumenten ebenfalls archivwürdig.

Die Rubriken der **Hauptgruppe 4 Aussenwirtschaftspolitik**, werden vom SECO mehrheitlich archivwürdig bewertet (Kriterien *Nachweis der Geschäftspraxis oder Rechtliche Relevanz*). Als nicht archivwürdig werden vom SECO die Unterlagen mit Dokumentationscharakter, hauptsächlich zu den Bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beurteilt.

Zusätzlich bewertet das BAR aufgrund ihres Nutzens für die Forschung Positionen wie *Aussenwirtschaftspolitische Koordination SECO, Bewirtschaftung fachspezifischer Rohstoffthemen, Koordination Interdepartementale Plattform Rohstoffe, Rechnungslegungsregeln im Bereich Aussenwirtschaftspolitik erarbeiten und anwenden, Länderspezifische Konzepte zu bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und Aktionspläne, Nuklearwaffenverbotsvertrag, Einreichung von Berichten zum Kriegsmaterial bei der OSCE, Einreichung von Berichten zum Kriegsmaterial bei der UNO, Kriegsmaterial einstufen (Rüstungskontrolle), Berichte des Bundesrates mit Bezug zu Exportkontrollen bewirtschaften* (teilweise nur in Auswahl: *Selektion der Beiträge SECO*), *Exportkontrolltagungen, Arbeitsgruppe Exportkontrollen Swissmem* (in Auswahl: *nur Beiträge SECO*), *Zusammenarbeit mit internationalen Gremien und Organisationen im Rahmen der Exportkontrolle* (teilweise nur in Auswahl: *Selektion der Beiträge SECO*), sowie Unterlagen zur *Europäischen Integration und Beziehungen Schweiz-EU* als archivwürdig.

In **Hauptgruppe 5, Internationale wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit** sind vom SECO mit Ausnahme von Publikationen aus dem Bereich DAC / OECD,²¹ welche der Nationalbibliothek abgeliefert werden, alle Rubriken archivwürdig bewertet worden (Kriterien *Nachweis der Geschäftspraxis oder Rechtliche Relevanz*).

Von den Unterlagen, welche in der **Hauptgruppe 6, Arbeitsmarktpolitik** anfallen, bewertet das SECO die Unterlagen zu *Arbeitsmarktpolitik in den Bereichen soziale Sicherheit, Integration und Migration, Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsbeziehungen, Arbeitsbedingungen, Arbeitslosenversicherung und Internationale Arbeitsfragen* mehrheitlich als archivwürdig (Kriterien *Nachweis der Geschäftspraxis oder Rechtliche Relevanz*). Als nicht archivwürdig werden vom SECO hauptsächlich Rubriken beurteilt, in welchen Dokumentationen, rein operative Tätigkeiten (Koordination mit Kantonen, Aus- und Weiterbildung oder Support- und Dienstleistungen für kantonale Vollzugsstellen) abgelegt werden sowie Aufgabebereiche, in welchen die Federführung den Kantonen obliegt.

Aus Sicht des BAR sind in dieser Hauptgruppe auf Grund ihres Nutzens für die Forschung aus den oben genannten Bereichen der Hauptgruppe 6 zusätzlich einige Rubriken archivwürdig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Unterlagen zu *Arbeitsmarktintegration, Beschäftigung-Ausbildung-Ausländische Arbeitskräfte, Grundlagen Arbeitsmarktpolitik und berufliche Vorsorge, Steuerungsgremium IIZ*,²² *Arbeitsmarktpolitik in weiteren politischen Bereichen*,²³ *Zusammenarbeit im Rahmen des Arbeitsgesetzes (ArG) und Unfallversicherungsgesetzes (UVG) mit Ämtern und öffentlichen Partnern sowie Fachorganisationen, Hoch- und Fachhochschulen koordinieren, Meldungen zur Produktesicherheit (PS) bearbeiten und koordinieren, Harmonisierte Normen im Bereich Produktesicherheit, Kurzarbeit- (KAE), Schlechtwetter- (SWE), Insolvenzkenzahlen (IE), Fachspezifische Arbeitsmarktstatistiken, Tätigkeitsbericht ALV-Ausgleichsstellen, ALV-Fokusthemen für Aufsicht und Steuerung des ALV-Vollzugs, Studien, Berichte und Evaluationen mit Einfluss auf die Arbeitslosenversicherung, ALV-Informatik steuern und führen, Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) fördern*.

Das SECO beaufsichtigt die Kantone bei der Umsetzung der Bundesgesetze in den Bereichen *Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung sowie Unfallversicherung*. Hierzu ist aus Sicht des BAR aufgrund des Nutzens für die Forschung eine Auswahl zu archivieren. Für die entsprechende Selektion wurden die Kantone Luzern, Schwyz, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Zürich und Graubünden ausgewählt, um ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen Industrie-/ Stadt-/ und Landkantonen zu gewährleisten.²⁴

²¹ *Development Assistance Committee* bzw. *Organisation for Economic Co-operation and Development*.

²² Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist eine Verbundaufgabe mehrerer Sozialversicherungen und von Bund sowie Kantonen.

²³ Laut SECO geht es hier um die Wahrnehmung von Interessen der Arbeitsmarktpolitik in weiteren Politikbereichen, wobei die anfallenden Geschäfte bez. Inhalt, Ausmass, Dauer und Aufgaben nicht vollständig bekannt sind.

²⁴ Die Kantonsauswahl erfolgte in Abstimmung mit der in der prospektiven Bewertung Bundesamt für Sozialversicherung getroffenen Auswahl (AHV), vgl. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-departement-des-innern-edi.html>, Seite 3 (05.12.2019).